



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Lehrbuch des Hochbaues

Gebäudelehre, Bauformenlehre, die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, das Fachwerks- und Steinhaus, ländliche und kleinstädtische Baukunst, Veranschlagen, Bauführung

Esselborn, Karl

Leipzig, 1908

Das einfache Miethaus

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49875)

besonders im Innern, muß der Mieter sich mit dem abfinden, was ihm der Vermieter und sein Architekt in bezug auf Kunst und Stil bieten. Dissonanzen werden in den meisten Fällen bleiben. Das »Städtebild« kommt in diesem Falle besser weg, es wird Wohlhabenheit zur Schau getragen und wenn dieses Experiment nicht in Protzenhaftigkeit ausartet, kann man sich damit zufrieden geben. Neben das einfache Miethaus stellt sich sodann das herrschaftliche, und zwischen beide das bürgerliche, in welchem der Kleinbürger neben seinem Erwerbsgeschäft, noch das eines Vermieters betreibt.

Für den Architekten sind die letztern jedenfalls dankbarere Aufgaben, aber unter Dreingabe der verschiedensten Komplimente, wenn er nicht jedes Mieters Geschmack und Bequemlichkeitsbegriffen gerecht wird.

1. Das einfache Miethaus dient der arbeitenden Bevölkerung, niedern Beamten und kleinen Leuten, die sich zufrieden geben müssen mit: 2 Stuben,

Küche, Speisekammer und Abort, Räume, die in jedem Stockwerk sich gleichmäßig wiederholen. Eine Größe der Stuben von 16 qm, ein Treppenhaus von 2 m im Lichten und eine Flur von 1,10 m Breite, bei einer lichten Stockhöhe von 3 m müssen genügen. Auf einem Baugelände von $40 \times 50 = 2000$ qm angelegt, auf drei Seiten von Straßen umzogen, wurde beispielsweise eine Wohnungsgruppe solcher Arbeitermiethäuser des Berliner Spar- und Bauvereins von Architekt MESSEL erbaut, der damit den Beweis erbracht haben soll, »daß der Architekt bei aller Einschränkung, die ihm die Rücksichtnahme auf Billigkeit der Herstellung auferlegte, für das Arbeiterwohnhaus auch ein äußeres Gewand zu schaffen imstande war, das den hohen Zielen der bauenden Gesellschaft entspricht«. Mag sein! Das Gewand ist in die zweite Linie zu setzen, wie auch die als »Loggien« bezeichneten Einbuchtungen der Fassaden, die nur den Zweck haben die dahinterliegenden Stuben zu verdunkeln. Treppen und Gänge sind schmal und nur unvollkommen lüftbar bei zweifelhafter Helligkeit. Sie entsprechen etwa geforderten Idealen nicht. Doch sind wenigstens Podestaborte vermieden. (Vgl. dagegen Abb. 75a).

Vorteilhaft zeichnen sich dagegen die Doppelwohnhäuser der württembergischen Eisenbahnbediensteten in Stuttgart mit einem gemeinsamen Treppenhaus, aus, die geschickt angeordnete Wohnräume zeigen. (Vgl. Abb. 75b).

2. Das Miethaus des Kleinbürgers. Das räumlich etwas besser bemessene Miethaus nimmt den Kleinbürger in sich auf, der im Erdgeschoß sein Handwerk oder ein Ladengeschäft betreibt und dort auch wohnt, während er die darüberliegenden Geschosse an Familien vermietet, die mit 4—5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Abort und Mädchenzimmer, etwas Speicher- und Kellerraum auskommen. Eine geradläufige feuersichere Treppe in einem massiv umwandeten Treppenhaus von 2,70 m Breite mit

Abb. 75a. Arbeiterwohnung in Leipzig-Gohlis.

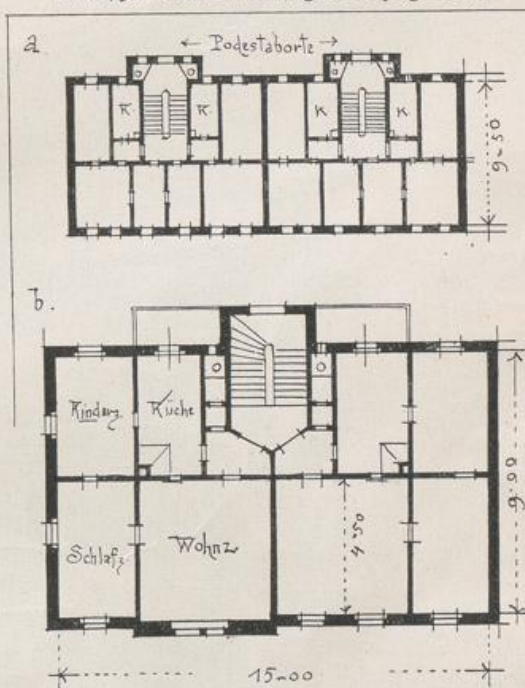


Abb. 75b. Wohnung für Eisenbahnbedienstete in Stuttgart.